

Weiterbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Industrie) (w/m/d)

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Industrie) (w/m/d)



Bildungsziel und Einsatzbereiche

Die Teilnehmenden werden im Sinne § 2 der BGV A3 und BGG 944 zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ qualifiziert. Sie erhalten Fachkenntnisse und Fertigkeiten im speziellen Aufgabengebiet. Sie dürfen danach festgelegte elektrotechnische Arbeiten in Industriebetrieben eigenverantwortlich durchführen.

Abschluss

W/BZ Zertifikat

„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Industrie“

Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung oder eine gleichwertige berufliche Tätigkeit

Dauer

ca. 96 Unterrichtseinheiten

Termin

12. November–10. Dezember 2021

Wochenblock:

3.12.–10.12.2021





Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Industrie) (w/m/d)

Inhalt

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stromes auf Menschen, Tiere und Sachen
- Schutzmaßnahmen gegen direktes und indirektes Berühren
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Unfallverhütung bei Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln
- Grundlagen Erste Hilfe
- Verantwortung (Fach- und Führungsverantwortung)
- Betriebsspezifische, elektrotechnische Anforderungen
- Elektrische Betriebsmittel
- Einfache Schaltpläne lesen und erstellen
- Herstellen von Anschlüssen (z. B. an Motoren, Schaltern, u. a.)
- Aufbau von Schaltungen auf Montagetafeln
- Umgang mit Messgeräten, einschließlich Messübungen
- Prüfung: Erst- und Wiederholungsprüfungen

Leistungen

- Theoretischer und fachpraktischer Unterricht im Winkler Bildungszentrum



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten IHK (Industrie) (w/m/d)

Unterrichtszeiten

Freitag:	14.00 Uhr bis 19.15 Uhr
Samstag:	8.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Investition

€ 881,28
(zzgl. € 100,- Schulungsunterlagen und IHK-Prüfungsgebühr)

Förderung und Finanzierung

Unter gegebenen Voraussetzungen ist eine Förderung durch das Jobcenter, bzw. die Agentur für Arbeit (durch einen „Bildungsgutschein – Qualifizierungschancengesetz“), den Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr sowie eine Rehabilitationsförderung seitens eines Rentenversicherungsträgers möglich. Soweit keine Finanzierung durch einen Kostenträger erfolgt, kann die Umschulung auch selbst bezahlt werden.

Kontakt

Sanja Kayan  07721/9198-22